



FREUNDESKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung



ETRURIEN

- EINE ERFOLGSGESCHICHTE

FRÜHER MIGRATION

VOM 14. BIS 25. MAI 2023

„Die Macht Etruriens war so groß“, schreibt Titus Livius im ersten Buch der rerum romanorum ab urbe condita, „dass der Ruhm seines Namens nicht nur die Länder, sondern auch das Meer erfüllte, auf der ganzen Länge Italiens, von den Alpen bis zur Straße von Messina.“

in Zusammenarbeit mit:

Via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Die Etrusker waren eines der großen Völker der Antike, aber leider weiß man heute recht wenig über sie. Glaubt man den antiken Überlieferungen, kamen sie von Kleinasien. Nach Herodot war es eine schreckliche Hungersnot nach dem Trojanischen Krieg, die diese Völkerwanderung auslöste und Tyrrhenos von Lydien an die Küste der Toskana trieb. Dort begründeten sie ihr Reich und nannten sich Tyrrhener, Herrscher über das tyrrhenische Meer! Sie hatten keinen Staat, sondern einen Zwölfstädtebund. 800 Jahre, zwischen dem 9. und 1. Jahrhundert v.Chr., währte die Herrschaft dieser ersten Hochkultur Europas. Eine Erfolgsgeschichte der frühen Migration! Von Florenz bis Rom reichte das Staatsgebiet und Vieles in Mittelitalien, das eigentlich den Römern zugeschrieben wird, stammt von den Etruskern. So wurde Rom tatsächlich von Etruskern gegründet und die vielgerühmten Errungenschaften wie die Kanalisation (Cloaca Maxima), haben Römer diesem innovativen Volk zu verdanken. Mit dem Aufstieg Roms wurde Volk und Kultur der Etrusker vollkommen assimiliert. Sinnlich, lustig und etwas übergewichtig sollen sie gewesen sein und vielleicht macht es deshalb so große Freude, ihren Spuren heute zu folgen, die Geschichte aufzufrischen und wieder zu beleben, denn vergangen ist nur, was vergessen wird.....

Die antike Landschaft Etrurien umfasst die heutigen Provinzen Toskana, Umbrien und Latium, wobei das Zentrum Etruriens wohl in Umbrien lag. Es ist die Kombination aus Natur und Licht, mit der sie um ihre Besucher wirbt. Ein sanfter Filter liegt über der grünen Hügellandschaft und den typisch etruskischen auf Felsen thronenden Städtchen.

Was wir heute als Ursprünglichkeit und Abgeschlossenheit empfinden, war einst das harte Los der ackernden Bauern und das Mekka der Einsiedelei. Umbrien war bis ins 19. Jahrhundert quasi der Vorhof des Vatikans. Nur ein einziges Mal richtete sich der Fokus des Weltgeschehens auf Umbrien. Im Jahr 217 v. Chr. bereitete der Katharger Hannibal, nach seiner Alpenüberquerung, einen listigen Hinterhalt für die Römische Legion am Trasimeno See. Viele der 15.000 Legionäre starben, da sie als Nichtschwimmer den See nicht zum Rückzug nutzen konnten!

Einige der 12 etruskischen Städte sind für Ihre Erkundungsreise von großer Bedeutung und andere Orte wie Assisi liegen quasi am Wegesrand, zu schön, um es einfach links liegen zu lassen, wenn auch nicht in etruskischer Hinsicht!

1. Tag Mo 15. Mai 2023: Anreise

Flug am Vormittag nach Rom. Begrüßung durch unsere Reiseleitung und Fahrt in die Stadt, wo Sie zum Auftakt der Reise ein informatives Treffen im Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung haben werden. Im Anschluss beziehen Sie Ihre Zimmer im vorgesehenen Hotel. Und nach einer wohlverdienten Erholungspause laden wir Sie in ein traditionelles Restaurant in Trastevere ein.

2. Tag DI 16. Mai 2023: ROM – etwas anders!

Am Morgen steht dann schon der nächste Termin an. Geplant ist der Besuch des Campo Santo Teutonico. Es handelt sich um den Friedhof der deutschsprachigen Römer und der Kirche Kirche Santa Maria della Pietà. Obwohl die Anlage innerhalb der Mauern der Vatikanstadt liegt, gehört sie nicht zum vatikanischen, sondern zum italienischen Staatsgebiet. Betreut wird sie durch die Erzbruderschaft zur Mater Dolorosa.

Im Anschluss und gerade weil wir uns innerhalb der vatikanischen Mauern befinden, erhalten Sie ein wenig Freigang und Möglichkeit, den Petersdom zu besuchen. Nach der wohlverdienten Pause geht es mit dem Bus zur Deutschen Botschaft am Heiligen Stuhl. Hier erwartet Sie die interessanteste Botschaft Deutschlands, mit Aufgaben, die zum Teil im Mittelalter ihren Anfang nahmen.

Gleich um die Ecke liegt der Park der Villa Borghese und auch hier wollen wir Ihnen ein etwas anderes Rom aufzeigen. Der Spaziergang bis zur Piazza del Popolo ist natürlich freiwillig. Von dort geht es dann wieder zurück zum Hotel.

Der Abend steht zu Ihrer freien Verfügung. Sehr gerne arrangieren wir Ihnen eine kleine fakultative Rundfahrt mit Taxis im abendlichen Rom.

3. Tag MI 17. Mai 2023: Magie der Unterwelt

Zum Auftakt der Rundreise geht es heute zunächst ans Tyrrhenische Meer zum Städtchen Tarquinia. Ein archäologischer Fund verhalf dem kleinen Städtchen zu Weltruhm. Unter den flachen Hügeln vor der Stadt befinden sich etruskische Grabkammern mit bunten, lebendigen und bis heute überraschend leuchtenden Fresken. Die Gräber wurden meist den eigenen Wohnhäusern nachempfunden und zeigen ein prächtiges Bild des etruskischen Alltags.

Schließlich sollte es dem Verstorbenen im Jenseits an nichts fehlen, was er auch zu Lebzeiten genossen hatte. Nach dem Gang durch die Unterwelt widmen Sie sich wieder dem Diesseits und fahren weiter in die zauberhafte Region des umbrischen Perugias, wo Sie Ihr Domizil für die kommenden Tage beziehen. Das Relais San Clemente ist ein ehemaliges Kloster aus dem Jahre 1045 mit Kirche, das zu einem Hotel umgebaut wurde. Es liegt inmitten einer

großzügigen und ruhigen Parkanlage und zentral für alle Ausflüge der kommenden Tage. Den Reisetag schließen wir mit einem gemeinsamen Abendessen im Hotel ab.

4. Tag DO 18. Mai 2023: Perugia

Die mittelalterlichen Häuser türmen sich weithin sichtbar wie eine Krone auf der 500 Meter hohen Hügelkuppe. Perugia blieb auch nach dem Niedergang der Etrusker eine der wichtigsten Städte Umbriens und so kann die Stadt mittlerweile auf eine 3.000-jährige Geschichte zurückblicken. Gleich nach der Ankunft werfen Sie einen Blick in die



geheimnisvolle Tunnelwelt Perugias. Wir erreichen das Gewölbelabyrinth, das als Rocca Paolina bekannt ist, mit den SCALE MOBILI. Fünf Stockwerke geht es hinunter durch die dunkel-geheimnisvollen Gewölbe der ehemals imposanten Festung. Papst Paolo III. Farnese gab den Bau um 1540 in Auftrag, dafür mussten hunderte Bürgerhäuser und Kirchen weichen. Erst 1848–1860, mit der Wiedervereinigung Italiens, konnten die Bürger das verhasste Symbol der päpstlichen Macht zerstören. Die Gewölbe wurden jedoch verschont und dienen seither als direkter Zugang zur Altstadt. Wir betreten die Piazza Italia durch die Porta Marzia. Sie ist nicht nur Teil der Festung, sondern geht auf die etruskische Stadtmauer aus dem 3. Jahrhundert vor Christus zurück. Um den Platz reihen sich dann auch schon die ersten wunderbaren Palazzi. Vorbei an eleganten Gebäuden des 19. Jahrhunderts geht es dann auf dem Corso Vannucci zur **Piazza IV Novembre** und hier traut man seinen Augen bzw. Ohren kaum. Ein internationales und vor allem junges Publikum genießt die Pause auf der „Babylonischen Treppe“ des Platzes. Seit fast einem Jahrhundert gibt es hier nämlich eine bekannte Universität für die italienische Sprache. Sie lockt Tausende lebenshungrige "Stranieri" aus aller Welt nach Umbrien. Neben diesem Spektakel lockt natürlich das Ensemble aus Palazzo dei Priori und der Fontana Maggiore.

Nach der Mittagspause ist ein Besuch der hiesigen Universität geplant.

5. Tag FR 19. Mai 2023: Chiusi & Arezzo

Am Vormittag erwartet Sie die Stadt Chiusi. Der antike Held **Cluso**, Sohn des lydischen Prinzen Tyrrhenos, soll sie gegründet haben. Hier wollen wir Ihnen den Untergrund näherbringen. Das Grabmal des Posenna liegt der Sage nach unter der Stadt. Plinius erwähnte einen sagenhaften Goldschatz im Grab und so wundert es natürlich nicht, dass so einige Hobbyforscher und Grabräuber sich an die Felsen begaben und freilegten, was uns heute

einen guten Überblick der etruskischen Ingenieursleistungen gibt. Je nach Möglichkeit besuchen Sie im Anschluss das berühmte Affengrab unweit der Stadt.

Weiter geht es nach Arezzo, Grenzstadt der Toskana und Umbria, hier wollen wir uns langsam der etruskischen Welt annähern. Als eine der zwölf Städte des Städtebundes der Etrusker gelangte die Stadt durch ihre feine Gold- und Bronzekunst Berühmtheit. Heute werden in der Stadt etwa 10 Tonnen Gold pro Monat zu Schmuck verarbeitet und spätestens seit dem Oscar-gekrönten Film „**Das Leben ist schön**“ mit Roberto Benigni sollte man Arezzo wieder auf dem Schirm haben.

6. Tag SA 20. Mai 2023: Lago di Trasimeno – das umbrische Meer der tausend Farben!

Der viertgrößte See Italiens verdankt seinen Namen einer antiken Sage, in der von dem Prinz Trasimeno und seiner Liebe zur Nymphe Agilla erzählt wird. Von Lord Byron wurde der See mit einem „Silbervlies“ verglichen und im Laufe der



Jahrhunderte hat der See zahlreiche Dichter, Maler und Reisende mit seinem Charme verzaubert. Wäre es nach Cäsar und Napoleon gegangen, gäbe es den See überhaupt nicht, er sollte trockengelegt werden! Sie unternehmen eine Schifffahrt mit romantischem Ziel, der Isola Maggiore. Sie ist ein winziges Eiland im trasimenischen Meer. Gerade mal 15 ständige Bewohner zählt es und diese leben selbstverständlich vom Tourismus. Der kleine pittoreske Fischerort mit Burg und Kirche, wirkt auf dem höchsten Punkt der Insel, von wo sich ein traumhafter Ausblick bietet, fast schon kitschig. Dann geht es weiter zu einem zauberhaften Ort auf einem Felsvorsprung, der auf den See hinausragt. In der Antike lag dieser Ort noch im See, da früher der Wasserpegel noch höher war. Die zentrale und günstige Position von Castiglione del Lago sorgte dafür, dass dieses Gebiet immer stark umkämpft war und die Herrschaft sich häufig wechselte. Es scheint, als sei die Zeit hier stehen geblieben, wären da nicht die zahlreichen Besucher, die wohl auch das atemberaubende Panorama auf den Lago di Trasimeno genießen wollen.

7. Tag, SO 21. Mai 2023: Orvieto & Todi

Am Vormittag geht es nach Orvieto, eine der interessantesten Städte Umbriens. Es liegt auf einem Tuff-Felsplateau, wie fast alle etruskischen Stadtgründungen inmitten von Weinbergen und Olivenhainen. Am Fuße des Plateaus liegt der Campo della Fiera, der das Bundesheiligtum des etruskischen Zwölfstädtebundes war. Hier trafen sich die Bündnispartner

einmal im Jahr, um über gesamtetruskische Angelegenheiten zu beraten und religiöse Zeremonien abzuhalten. Ein kurzer Gang muss genügen, denn schon geht es zur hochgelegenen Altstadt ganz mühelos mit der Zahnradbahn. Die Häuser und Kirchen sind aus dem hellen Tuffstein erbaut und der weithin sichtbare Dom präsentiert eine der prächtigsten gotischen Fassaden Italiens.

Den Nachmittag lassen wir im ebenfalls hochgelegenen Todi in der wohl schönsten mittelalterlichen Stadtmitte ganz Italiens ausklingen. Rund um die zentrale Piazza del Popolo reihen sich zahlreiche historische Gebäude, die wir uns nach Lust und Laune näher anschauen werden.

Bevor es wieder zurück nach Perugia geht, widmen wir uns noch dem hiesigen Weinanbau: Studieren, probieren und genießen.

8. Tag, MO 22. Mai 2023: Assisi & Gubbio

„Dort wo sich des Abhangs Steile bricht, wurde der Welt eine Sonne geboren“

Diese Worte schrieb Dante und meinte den liebenswürdigsten aller Heiligen, Franziskus von Assisi. Franziskus wurde im 13. Jahrhundert als Sohn einer Tuchhändlerfamilie geboren. Er hätte sich ein sorgloses Leben leisten können, doch er wählte einen steinigere Weg. Wir möchten sehen, wo und wie er lebte und vielleicht etwas dieses franziskanischen Geistes einfangen.

Assisi erstreckt sich seit der Römerzeit an den malerischen Hängen des Monte Subasio. Das mittelalterliche Stadtbild gleicht einem Wirrwarr an übereinander getürmten Kirchen, was sie zu einer Kultstätte des katholischen Tourismus macht. Auf Ihrem Rundgang besuchen Sie u.a. die Basilika Santa Maria degli Angeli, in deren Kapelle sich Franziskus am liebsten aufhielt und auch starb, und spazieren über die mittelalterlichen Gassen, vorbei an Santa Chiara, zum antiken Minerva-Tempel und zur Kirche S. Francesco, wo Ihnen die berühmten Fresken das Leben des Heiligen erzählen. Giotto und Cimabue brachten hier ihre größten Meisterwerke zustande. Wer möchte, kann im Duomo Rufino das originale Taufbecken des heiligen Franziskus und Friedrich des II. ansehen. Letzterer verbrachte einen Teil seiner Kindheit in Assisi.

Den Tag beschließen wir im wohl schönsten Bergstädtchen Umbriens, in Gubbio. Das historische Zentrum mit Gebäuden aus verschiedenen Epochen – vom Mittelalter bis zur Renaissance – ist architektonisch einzigartig, eingebettet in eine Landschaft und ein Panorama, das Ihnen den Atem raubt. Doch wo Licht ist da gibt es auch Schatten, so erwartet Sie in der Unterstadt das Mausoleum der vierzig Märtyrer (Opfer der Deutschen im Jahr 1944). Zum Sonnenuntergang geht es zurück, dann, wenn das Rot der uralten Steinhäuser an den Berghängen im magischen Licht Umbriens erstrahlt.

9. Tag, Di 23. Mai 2023: Spoleto & Marmore Wasserfall

"Spoleto ist die schönste Entdeckung, die ich in Italien gemacht habe"

So schrieb Hermann Hesse im Jahr 1911 an seine Frau und wir wollen es ihm gleich tun. Spoleto kann auf eine lange und wechselvolle Geschichte zurückblicken. Ab dem 8. Jahrhundert v. Chr. Königsresidenz, verteidigte es sich im Zweiten Punischen Krieg gegen den karthagischen Feldherrn Hannibal, im 5. und 6. Jahrhundert wichtiges Bollwerk gegen die einfallenden Vandalen und Goten. Und im Jahre 1155 machte der Staufer Friedrich Barbarossa die Stadt dem Erdboden gleich. Dann aber wurde es ruhig und katholisch um die Stadt. Ein prächtiger Dom, der Santa Maria Assunta, entstand um 1175 auf den Ruinen des zerstörten Gotteshauses. Die prächtige Fassade mit acht Fensterrosen gilt als eine der prachtvollsten ganz Umbriens. Sehenswert sind auch die anderen Kirchen der Stadt, wie Sant'Eufemia aus dem 12. Jahrhundert oder San Salvatore, die im 5. Jahrhundert auf den Überresten eines römischen Tempels errichtet wurde. Auch die Ponte delle Torri – eine mittelalterliche Wasserleitung, die den römischen Aquädukten nachempfunden wurde, ist sehenswert. Das monumentale und in seiner Art einzigartige Bauwerk erstreckt sich über eine Länge von 230 Metern und ist über 70 Meter hoch.

Den Nachmittag widmen wir einem einmaligen Naturspektakel, wobei der Natur hier doch kräftig nachgeholfen wurden. Der römische Konsul Dentatus kam auf die grandiose Idee den Velino, der hier in einen Sumpf mündete und für ein regelmäßigen Ausbruch der Malaria verantwortlich war, mit einem Kanal umzulenken. Dieser Kanal führt auf direktem Weg zur Nera, muss dann allerdings aus 165 Meter Höhe in die Tiefe stürzen und ist somit der höchste je von Menschenhand geschaffene Wasserfall. Auch wenn die Natur nicht der Urheber war, ist der Anblick spektakulär und ein wunderbarer Abschluss, wie wir finden!

Das Abschiedessen nehmen wir heute auf einem Agriturismo-Hof ein.

10. Tag, Mi 24. Mai 2023: Abschied & Heimreise

Nach dem Frühstück heißt es dann leider wieder Abschied nehmen, allerdings in Etappen, so dass es nicht allzu schwer wird! Zunächst geht es nach **Deruta**, einem mittelalterlichen Städtchen und bekannt für seine Majolika. In einer Werkstatt werden Sie den Handwerkern ein wenig über die Schulter schauen und etwas mehr über die Herstellung erfahren. Weiterfahrt zum Flughafen von Rom und Abschied nehmen, von Ihrer Reiseleitung und auch der Region.

©via cultus Änderungen vorbehalten

Die im Programm vorgestellten Möglichkeiten stellen nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt natürlich immer von den Terminkalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.

Leistungen:

- * 2 Übernachtungen mit Frühstück im HOTEL DELLA CONCILIAZIONE **** , in zentraler Lage
- * 7 Übernachtungen mit Frühstück im RELAIS SAN CLEMENTE ****, Raum Perugia
- * Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- * 6 x Abendessen im Restaurant des Relais San Clemente
- * 2 x Abendessen (Begrüßungssessen im typ. Restaurant Trastevere + Abschiedssessen auf einem Agriturismo-Hof)
- * Weinprobe mit kleinem Imbiss im Raum Todi
- * Eintrittsgelder (Nekropole von Tarquinia, Universität von Perugia Palazzo Gallenga Stuart, Basilika des heiligen Franziskus in Assisi, Marmore Wasserfall)
- * Schifffahrt zur Isola Maggiore hin und zurück
- * Fahrt mit der Zahnradbahn in die historische Altstadt von Orvieto hin und zurück
- * Qualifizierte Reiseleitung vom 18. bis 24. Mai
- * lokale Führungen in Tarquinia und Chiusi
- * Organisation der Begegnungen und Gespräche
- * Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- * Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Optional:

- * Flug mit der Lufthansa von Berlin und Frankfurt in der Eco.- Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand 12.22), aus unserem vorreservierten Gruppenkontingent.

LH 177 15MAY Berlin - Frankfurt	0845 0955	Frankfurt:	365 €
LH 234 15MAY Frankfurt - ROM	1210 1400		
LH 235 24MAY ROM - Frankfurt	1450 1645	Berlin:	395 €
LH 196 24MAY Frankfurt - Berlin	1815 1925		Änderungen vorbehalten

Von einigen deutschen Flughäfen gibt es auch Direktflüge nach ROM (Fiumicino), achten Sie dabei auf o.a. Zeiten, da die Transfers zu diesen passend organisiert sind. Sprechen Sie uns an, wir sind Ihnen gerne behilflich.

- * Citytax (Rom 6 €, Perugia 2 € pro Person und Nacht, in Bar an der Rezeption zu entrichten)

Reisepreis: pro Person im Doppelzimmer ab 20 Personen **€ 2.000,00**

Einzelzimmerzuschlag **€ 450,00**

(meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Allgemeine Informationen

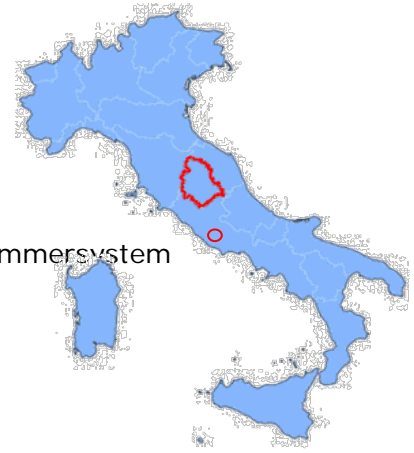
ITALIEN

Ländername: Italienische Republik, Repubblica Italiana

Regierungsform: Republik, parlamentarische Demokratie mit Zweikammersystem

Staatsoberhaupt: Sergio Mattarella (2015)

Regierungschefin: Giorgia Meloni (2022)



ROM

Die Hauptstadt Italiens, ist eine kosmopolitische Großstadt, die fast 3.000 Jahre Kunstgeschichte, Architektur und Kultur von Weltrang vorweisen kann. Antike Ruinen wie das Forum und das Kolosseum zeugen von der einstigen Macht des Römischen Reiches. Die Vatikanstadt, Sitz der römisch-katholischen Kirche, ist Standort des Petersdoms und der Vatikanischen Museen, in denen Meisterwerke wie die Fresken Michelangelos in der Sixtinischen Kapelle beheimatet sind.

Gegründet: 21. April 753 v. Chr.

Fläche: 1.285 km²

Bevölkerung: ca. 3 Millionen

UMBRIEN

Eingebettet zwischen den Regionen Toskana im Nordwesten, den Marken im Westen und dem Latium im Südwesten liegt die einzige Region in Italien, die weder über eine Angrenzung an das Meer, noch an ein anderes Land verfügt: Umbrien! Prägend für Das sind die Gebirgszüge des Umbrischen Appenins im Osten, in dem der Monte Vettore den höchsten Berg mit beinahe 2500 Metern Höhe darstellt. Das Gebiet erstreckt sich über ausgedehnte Bergrücken, Beckenlandschaften und Tälern. Die durchschnittliche Höhe der Region liegt bei über 1000 Metern über normal Null.

Italienischer Name: Umbria

Fläche: 8.456,04 km²

Einwohner: ca. 870.000

Hauptstadt: Perugia

Geschichte: Bereits um 1200 vor Christus wurde das Gebiet des heutigen Umbriens von den Osco-Umbrern besiedelt, die auch namensgebend dafür sind. Zweihundert Jahre später kamen etruskische Einwanderer hinzu, die das heutige Perugia gründeten. Diese waren auch die maßgeblichen Einflussgeber der regionalen Kultur, die im Laufe der Jahrhunderte hier entstand. Bereits 400 vor Christus war Perugia ein Teil des etruskischen Zwölfstädtebundes und dabei mit die mächtigste Stadt, jedoch wurde sie nur etwas über 100 Jahre später von den Römern eingenommen. Während des zweiten punischen Krieges fand in der Region die Schlacht zwischen Gaius Flaminius und Hannibal statt, die in einer Niederlage der Römer endete. Nach dem Zerfall des römischen Reiches waren es dann die Franken und Langobarden, die sich hier häuslich niederließen und in der Zeit wurde die damalige und heutige Hauptstadt Perugia zum dritten Mal in ihrer Geschichte zerstört. Während des späten Mittelalters erhielten viele der regionalen Städte Autonomie, während alle anderen dem Kirchenstaat unterworfen wurden und es folgten diverse Schlachten um die Vorherrschaft der autonomen Gebiete Ab 1500 bis zum Jahr 1860 gehörte Umbrien dann komplett zum Kirchenstaat, ohne dass sich die Region in der Weltgeschichte besonders hervorgetan hätte. Ab 1861 wurde auch sie schließlich ein Teil des neuen, vereinigten Königreichs Italien.

Deutsche Botschaft und Konsulat: Via S. Martino della Battaglia 4 | 00185 Rom | Tel. 06492131 | Fax 0649213320 | www.rom.diplo.de

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html. Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

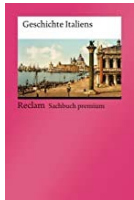
Literaturliste



Baedeker Reiseführer Italien: mit praktischer Karte EASY ZIP von Birgit Müller-Wöbcke | 2023
EUR 29,95



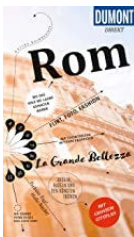
Italien: Porträt eines fremden Landes von Thomas Steinfeld | 2020
EUR 24,99



Geschichte Italiens (Reclams Universal-Bibliothek) von Wolfgang Altgeld, Thomas Frenz, et al. | 2021
EUR 11,00



Erklär mir Italien!: Wie kann man ein Land lieben, das einen zur Verzweiflung treibt? von Roberto Saviano und Giovanni di Lorenzo | 2017
EUR 20,00



DuMont direkt Reiseführer Rom: Mit großem Cityplan von Caterina Mesina | 2022
EUR 12,95



111 Orte in Rom, die man gesehen haben muss: Reiseführer, Relaunch von Annett Klingner | 2022
EUR 18,00



Mein geheimes Rom: Die verborgenen Orte der Ewigen Stadt - Andreas Englisch | 2021
EUR 24,00



Rom verstehen: Das Römische Reich in Infografiken von John Scheid, Nicolas Guillerat, | 2022
EUR 26,00



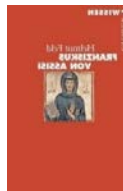
Umbrien: Reiseführer mit vielen praktischen Tipps Taschenbuch 2022
EUR 87,90



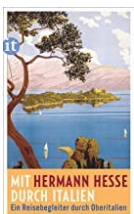
MARCO POLO Reiseführer Umbrien: Reisen mit Insider-Tipps. Mit EXTRA Faltkarte & Reiseatlas
EUR 12,99



111 Orte in Umbrien, die man gesehen haben muss: Taschenbuch 2017
EUR 16,95



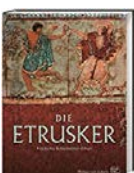
Franziskus von Assisi Geschichte - Religion – Kunst von Helmut Feld
Broschiertes Buch
EUR 8,95



Mit Hermann Hesse durch Italien von Volker Michels und Hermann Hesse | 2020
Taschenbuch
EUR 12,00



Italienische Reise: von Johann Wolfgang von Goethe | 2017
EUR 8,95



Die Etrusker von Friederike Bubenheimer-Erhart | 2017
EUR 29,00



Die Etrusker: Geschichte - Religion - Kunst von Friedhelm Prayon 2017
EUR 8,95

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reisetilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisemittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom

Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen

Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
 - b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätere Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
 - c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und

den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen. „Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel.“ © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2018

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe

Reiseanmeldung „Etrurien“ 2023

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: info@via-cultus.de

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstraße 32
76227 Karlsruhe

Reisepreis: € 2.000,00
 pro Person im Doppelzimmer (bei 20
 Teilnehmern)
Einzelzimmerzuschlag € 450,00

Name Vorname(n)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Personalausweis gültig bis

Name (**Begleitperson**) Vorname(n) (passkonform)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Personalausweis gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ½ Doppelzimmer mit Einzelzimmer

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €**

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Etrurien“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung. Die umseitigen AGB's u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift